

# Gemeinde Büttgen

BEBAUUNGSPLAN NR.33 ( 1 BLATT UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN  
BLATT NR.1

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 17 M.1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 196  
ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

ANGEZEIGT: Holmet Homich, Off. best. Vermessungsingenieur, NEUSS, DEN 1967  
Holmet Homich, Off. best. Vermessungsingenieur, NEUSS, DEN 1967

KREISGRENZE, GEMEINDEGRENZE, GEMARKUNGSGRENZE, FLURGRENZE, FLURSTÜCKSGRENZE (alt), FLURSTÜCKSGRENZE (neu), BESTEHENDE BAULICHE ANLAGEN, x 38,29 HOHE ÜBER N.N.

Art der baulichen Nutzung		Mass der baulichen Nutzung
WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET	MK KERNGEBIET	II GESCHOSSZAHL (HOCHSTGRENZE)
WR REINES WOHNGBIET	GE GEBWERBEGBIET	I GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)
<b>WA ALLGEMEINES WOHNGBIET</b>	GI INDUSTRIEGBIET	0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL
MD DORFGBIET	SW WOCHENENDHAUSGBIET	0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
MI MISCHGBIET	SO SONDERGBIET	

**Bauweise, Baulinien u. Grenzen**

o OFFENE BAUWEISE  
g GESCHLOSSENE BAUWEISE  
NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG  
NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

BAULINIE  
BAUGRENZE  
FIRSTRICHTUNG

**Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf**

ART DER BAULICHEN ANLAGEN UND RICHTUNGEN:

- VERWALTUNGS- GEBÄUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- JUGENDHEIM JUGENHERBERGE
- POST
- KIRCHE
- KINDERTAGESSTÄTTE KINDERGARTEN
- SCHUTZRAUM
- FEUERWEHR

**Verkehrflächen:** STRASSENVERKEHRSFÄCHEN, ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE, STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

**Flächen für Versorgungsanlagen** ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWÄSSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

- WASSERBEHALTER
- UMFORMERSTATION
- KLÄRANLAGE
- PUMPWERK
- UMSPANNWERK
- BRUNNEN

**Grünflächen**

ART DER GRÜNFLÄCHEN:

- PARKANLAGE
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ
- FRIEDHOF
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ

**Wasserflächen** UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

WASSERFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

**Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen u. Gewinnung von Bodenschätzen**

AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN

**Flächen für die Land- und Forstwirtschaft**

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT, FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

**Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**

FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ E ODER GARAGEN, VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE, ABGRENZUNG DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES, ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGS- BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

LANDSCHAFTS- SCHUTZGBIET, NATURSCHUTZ- GBIET, SANIERUNGS- GBIET, FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORUNGS- ANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN, WASSERSCHUTZ- GBIET, 3,42 VERBINDLICHE MASSE (5,0) NICHT VERBINDLICHE MASSE

--- Grenze des Wasser- u. Bodenverb. d. Nordkanal

Überbaubare Grundstücksfläche

DIE IN DEN EINZELNEN BAUGEBIETEN ANGEGBENEN GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLN HABEN KEINE RECHTSVERBINDLICHE WIRKUNG, WENN DIE AUF DEN GRUNDSTÜCKEN DURCH BAULINIEN UND BAUGRENZEN AUSGEWIESENEN ÜBERBAUTEN GRUNDSTÜCKFLÄCHEN KLEINER ALS DIE ANGEGBENEN GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLN SIND.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 1.6.1967 ZUGESTIFTET WORDEN  
BÜTTGEN, DEN 2.6.1967  
DER RAT DER GEMEINDE

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 20.6.1967 HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (1) BBauG IN DER ZEIT VOM 28.6. BIS 28.7.1967 ÖFFENTLICH AUS-  
BÜTTGEN, DEN 31.7.1967

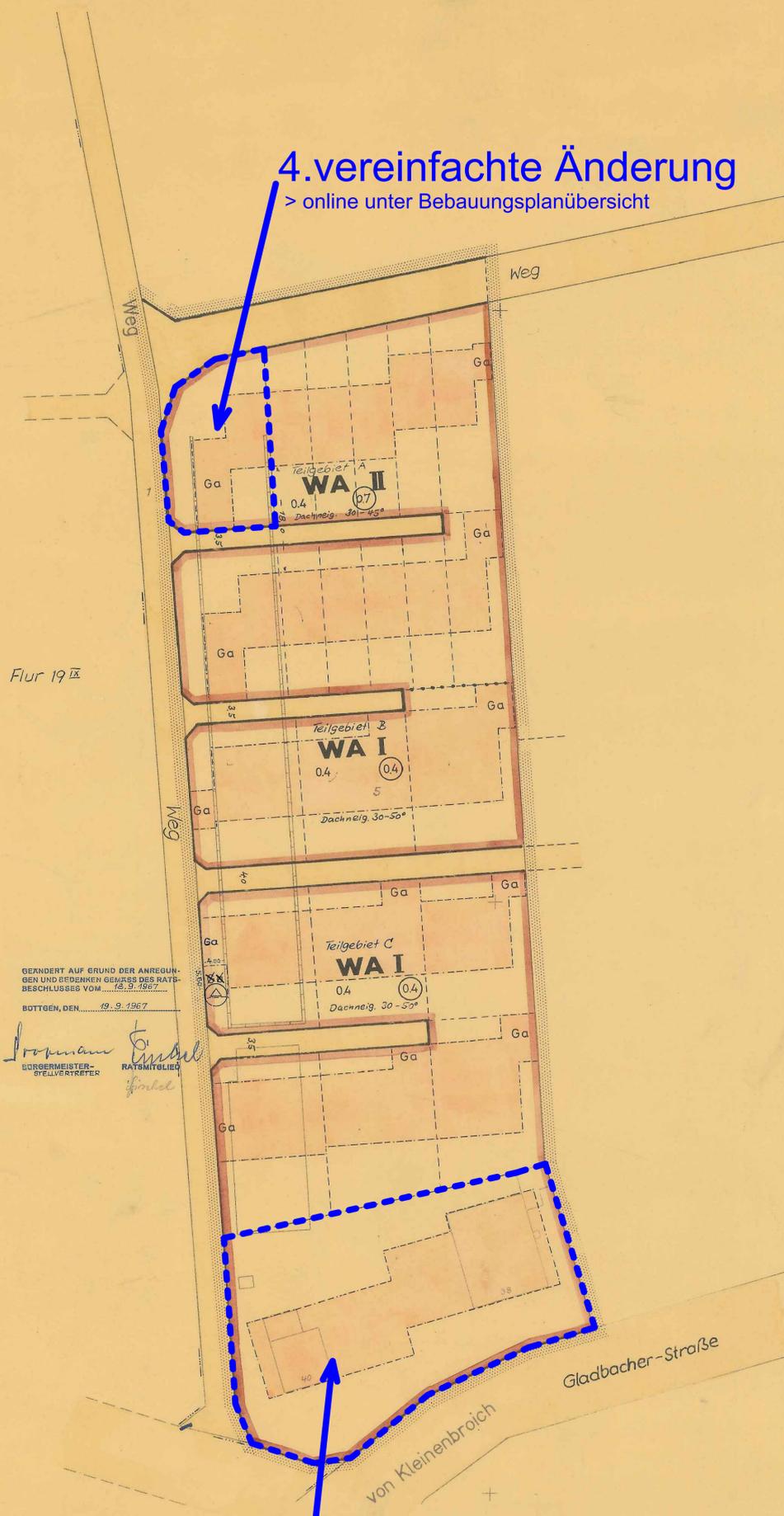
Der Bürgermeister-Stellvertreter, Ratsmitglied  
Der Rat der Gemeinde Büttgen hat diesen Bebauungsplan Gem. § 10 BBauG i.V. mit § 28 GO NW Am 18.9.1967 als Satzung beschlossen  
BÜTTGEN, DEN 26.9.1967  
Der Rat der Gemeinde

Der Bürgermeister-Stellvertreter, Ratsmitglied  
Dieser Plan ist Gem. § 11, BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.  
DÜSSELDORF, DEN 26.9.1970  
Der Regierungspräsident

GEM. § 12 BBauG IST DIE GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 26.9.1970 SOWIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANS MIT BEGRÜNDUNG AM 26.9.1970 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHUNG WORDEN.  
BÜTTGEN, DEN 26.9.1970  
Gemeindevizektor

4. vereinfachte Änderung  
> online unter Bebauungsplanübersicht

1. vereinfachte Änderung  
> online unter Bebauungsplanübersicht



GEÄNDERT AUF GRUND DER ANREGUNGEN UND BEFINDEN GEMÄSS DES RATS- BESCHLUSSES VOM 19.9.1967  
BÜTTGEN, DEN 19.9.1967

Der Bürgermeister-Stellvertreter, Ratsmitglied

6:31,500

25:41,900